



Vermietungsrichtlinien für die Gemeinschaftsräume im Engel Haus Twann

Die Gemeinschaftsräume im Engel Haus können von Externen gemäss den folgenden Bedingungen genutzt werden.

1. Mögliche Nutzung der Räume (siehe auch Anhang 1)

Die Räume können für eine Vielzahl an Aktivitäten genutzt werden, wie z.B.:

- Sitzungen, Tagungen und Workshops (Beamer und Leinwand stehen zur Verfügung)
- Anlässe mit Apéro und Essen
- Familienfeiern, Kindergeburtstage, usw.
- Kulturelle Veranstaltungen (Konzert, Kino, Ausstellung, Kleinkunst, Gottesdienst, usw.)

2. Verfügbarkeit der Räume und Reservation

Die Verfügbarkeit der Räume kann via Emailadresse info@zuhauseambielensee.ch angefragt werden. (Kontaktperson: Anita Baumgartner, Tel. 032 315 13 27). Bestätigte Reservationen gelten als verbindlich, und es wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

3. Raumangebot und Konditionen

a) Folgende Räume stehen zur Verfügung:

- **Kulturinsel** 50m², bis 40 Personen mit Konzertbestuhlung (Bühne ca. 2 x 3m) bis 20 Personen mit Konferenz-/Seminarbestuhlung, bis 40 Personen bei Bankettbestuhlung. Beamer und Leinwand (und zusätzlich Audio und Bühnenscheinwerfer) stehen zur Verfügung.
- **Foyer** Möglichkeit für Info-/Empfangsdesk, Garderobe, Lounge und/oder 6 Stehtische, Buffet
- **Bibliothek** 35m², ca. 19 Personen, geeignet für Lesungen, als Sitzungszimmer oder in Kombination mit Kulturinsel/Foyer (Planskizzen).
- **Dachraum** 69m² Gesamtfläche, 48m² Hauptfläche, ca. 18 Personen an 4 Tischen. Nur für ruhige Aktivitäten.

b) Es bestehen zwei Preiskategorien:

- **Tarif A:** Firmen, kommerzielle VeranstalterInnen mit Eintritts-/Kurspreisen, Privatpersonen
- **Tarif B:** Gemeinnützige Institutionen und Vereine (für Anlässe ohne Eintrittspreise, nur Kollekte) sowie Genossenschaftsmitglieder

c) Tarife:

Raum		
Kulturinsel inkl. Nutzung der Küche im Erdgeschoss	Tarif A	Tarif B
- bis zu 4 Stunden	Fr. 150	Fr. 50
- mehr als 4 Stunden	Fr. 300	Fr. 100
- Reinigung: nach Aufwand	Fr. 40/Std. (A&B)	
Bei Bedarf:		
- Nutzung Beamer und Leinwand	Beamer: Fr. 60 Leinwand: Fr. 40 (A&B)	
- Nutzung Audio und Bühnenscheinwerfer	nach Absprache	
Foyer inkl. Nutzung der Küche im Erdgeschoss	Tarif A	Tarif B
- bis zu 4 Stunden	Fr. 80	Fr. 40
- mehr als 4 Stunden	Fr. 160	Fr. 80
- Reinigung: nach Aufwand	Fr. 40/Std. (A&B)	
Bibliothek inkl. Nutzung der Küche im Erdgeschoss	Tarif A	Tarif B
- bis zu 4 Stunden	Fr. 100	Fr. 30
- mehr als 4 Stunden	Fr. 200	Fr. 60
- Reinigung nach Aufwand	Fr. 40/Std. (A&B)	
Dachraum	Tarif A	Tarif B
- bis zu 4 Stunden	Fr. 150	Fr. 50
- mehr als 4 Stunden	Fr. 300	Fr. 100
- als Garderobe/Dusche in Kombination mit Kulturinsel	Fr. 50(A&B)	
- Reinigung: nach Aufwand	Fr. 40/Std. (A&B)	

4. Catering durch professionelle Anbieter

Das Catering bei Anlässen wird grundsätzlich nach Absprache mit der KGK der Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee organisiert.

5. Schlussbemerkungen

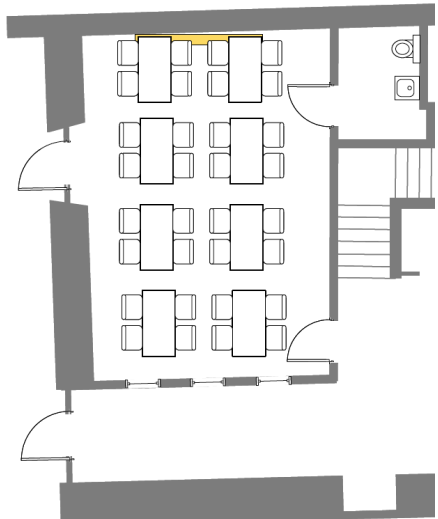
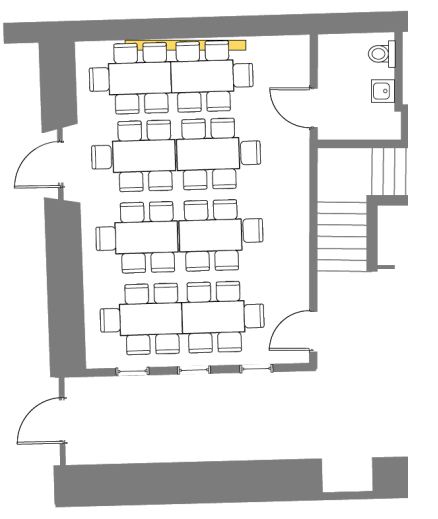
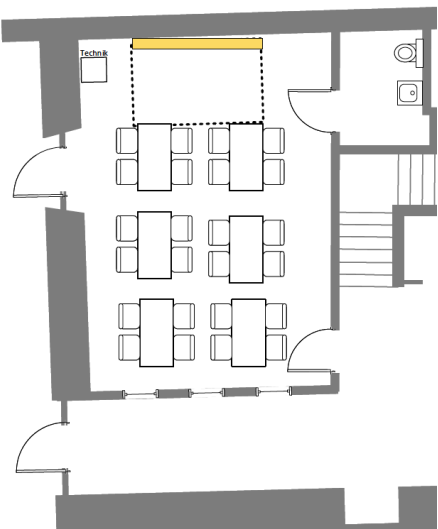
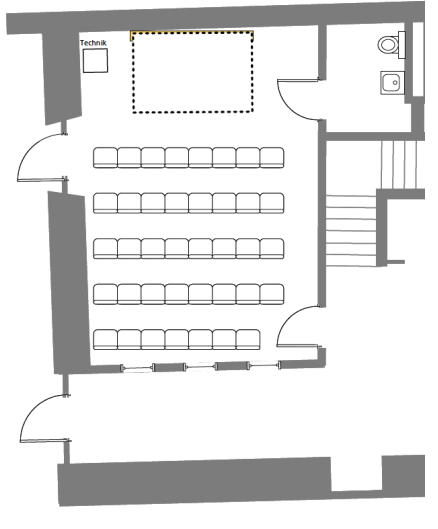
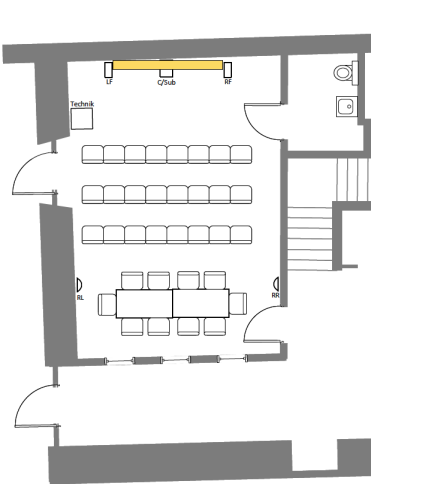
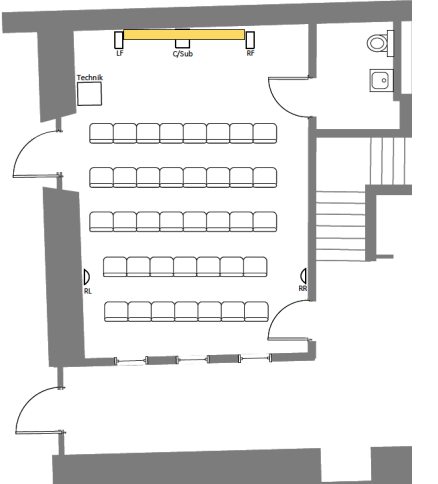
Die Benützungsordnung für die öffentlichen Räume im Engel Haus (im Anhang) gilt als integrierender Bestandteil dieser Vermietungsrichtlinien. Änderungen bleiben vorbehalten.

Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee
Der Vorstand

Im März 2023

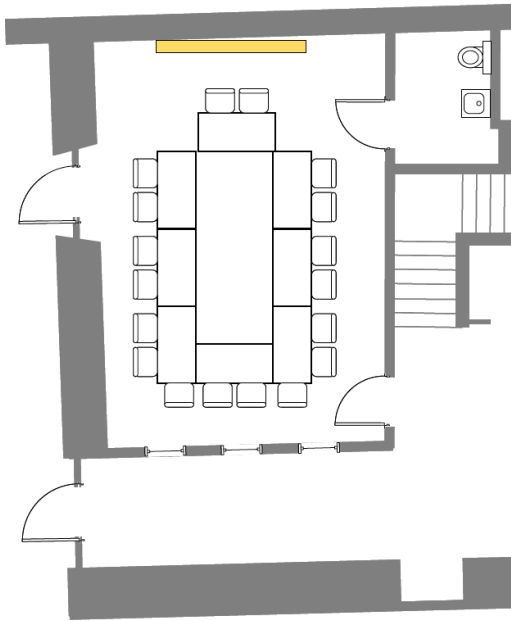
**Anhang 1:
Beispiele Nutzungsmöglichkeiten**

Kulturinsel

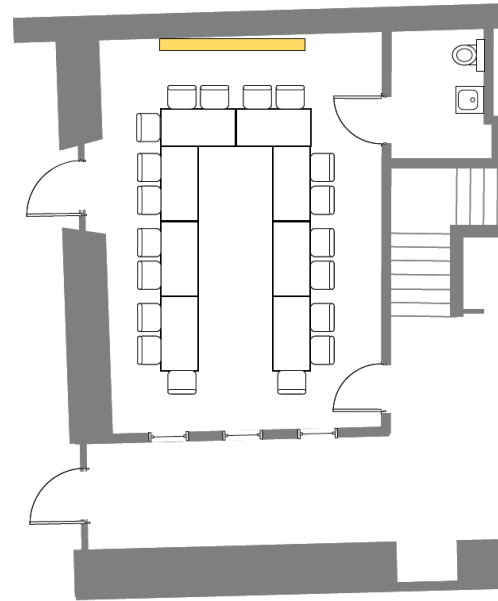
<p>Bankett mit 32 Stühlen</p> 	<p>Bankett mit 40 Stühlen</p> 
<p>Fläche für „Bühne“ 2mx3m mit 24 Stühlen und Tischen</p> 	<p>Fläche für „Bühne“ 2mx3m mit 39 Stühlen</p> 
<p>Kino, 24 Stühle mit Reihenabstand 63cm, zusätzlich 2 Tische mit 10 Stühlen</p> 	<p>Kino, 38 Stühle mit Reihenabstand 63cm</p> 

Kulturinsel (Fortsetzung)

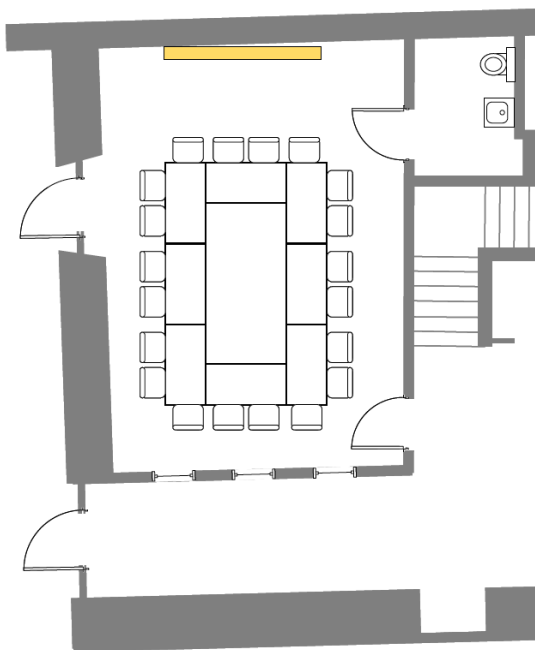
Konferenz mit 18 Stühlen



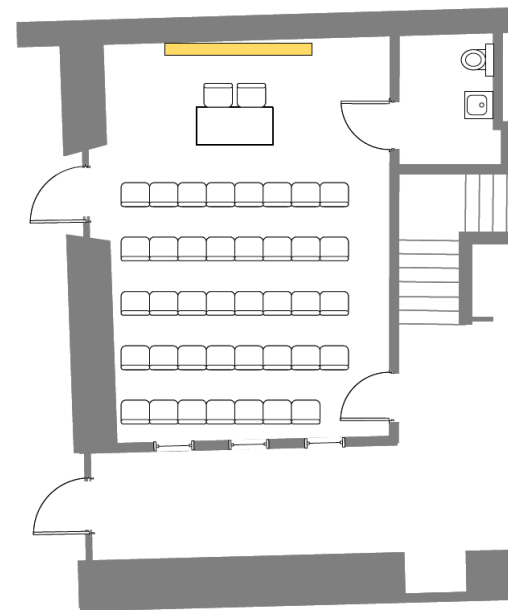
Konferenz mit 19 Stühlen



Konferenz mit 20 Stühlen

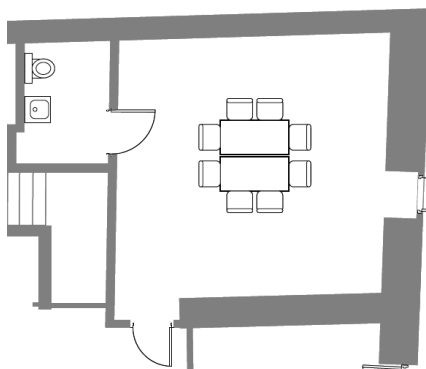


Vortrag, 39 Stühle, 2 Referenten am Tisch, mit Reihenabstand 65cm

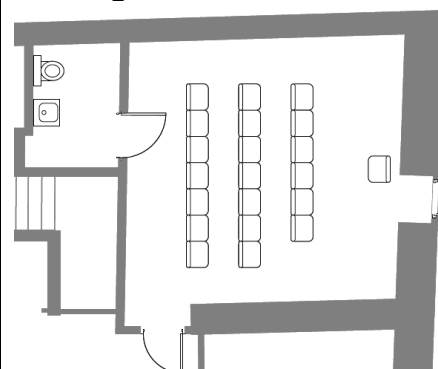


Bibliothek

2 Tische, 8 Stühle



Lesung, 19 Stühle



Anhang 2: Benützungsordnung

Benützungsordnung für die öffentlichen Räume Engel Haus in Twann

1. Die Benützungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.
2. Öffentliche Aussendungen von Veranstaltungen im Engel Haus müssen dem Vorstand vorgelegt und durch diesen genehmigt werden.
3. Die Übergabe, bzw. Abnahme der Räume und des Inventars werden von der Vertreterin oder des Vertreters der Wohnbaugenossenschaft zum jeweils vereinbarten Termin, zusammen mit dem Unterzeichnenden des Mietvertrages bzw. einer von ihm ermächtigten Person, vorgenommen.
4. Anlässe müssen **bis um 22 Uhr** beendet sein. Spätestens um 22.30 Uhr beginnt die Nachtruhe. Die Räumlichkeiten müssen geräumt und zur Übergabe an die Wohnbaugenossenschaft bereit sein. Lärm ist zu vermeiden.
5. Das Engel Haus ist auch ein Wohnhaus, und es ist Rücksicht auf die Mieterschaft zu nehmen. Im Treppenhaus muss zu jeder Zeit jeglicher Lärm vermieden werden.
6. Das Mobiliar der Innenräume darf **nicht** im Aussenbereich verwendet werden.
7. Die Zubereitung von Mahlzeiten in der Gemeinschaftsküche erfolgt ausschliesslich durch den mit der Wohnbaugenossenschaft vereinbarten Cateringanbieter, welche von der Mieterschaft engagiert werden müssen.
8. Während Veranstaltungen dürfen die Türschlösser nicht zugesperrt sein (Anordnung der Gebäudeversicherung des Kantons Bern). Die Mieterschaft trifft die zum Schutze vor Dieben nötigen Massnahmen.
9. Die Genossenschaft verfügt über keine eigenen Parkplätze. Es sind die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Twann-Tüscherz, welche in nächster Umgebung zahlreich vorhanden sind, zu benützen
10. Die Wohnbaugenossenschaft als Eigentümerin des Gebäudes haftet nur für Schäden, welche auf fehlerhafte Anlage oder mangelhaften Unterhalt der Mietobjekte zurückzuführen sind (Art. 58 OR). Sie lehnt jede Haftung für Schäden, welche durch die Mieterschaft, die Benutzer und Dritte verursacht werden, ab.
11. Die Mieterschaft haftet der Wohnbaugenossenschaft gegenüber für alle durch sie oder durch an der Veranstaltung teilnehmende Personen verursachte Schäden an den Räumen, Mobiliar und technischen Einrichtungen. Die Mieterschaft ist selber für die Versicherung der Personen und der mitgebrachten Gegenstände (Ausstellungsgut etc.) verantwortlich.
12. Die Weisungen der Vertreterin oder des Vertreters der Wohnbaugenossenschaft sind strikte zu befolgen. Widerhandlungen gegen diese Weisungen können den sofortigen Entzug der Mietsache zur Folge haben, nötigenfalls unter Beizug der Polizei.

Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee
Der Vorstand

Twann, im März 2023